

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/042
öffentlich		
Datum 21.04.2022	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Ahrensburg GmbH - Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 09.05.2022 16.05.2022 23.05.2022	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	61200.1011000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	3.000.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Ahrensburg GmbH durch Kapitaleinlagen der Stadt Ahrensburg in Höhe von 3.000.000 € in Haushaltsjahr 2022, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022 empfohlen, das Eigenkapital der SWA im Haushaltsjahr 2022 durch Kapitaleinlagen der Stadt Ahrensburg als Gesellschafterin in Höhe von 3.000.000 € aufzustocken.

Zum 01.01.2020 wurde der „Steuerliche Querverbund“ realisiert und damit die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) in die Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) eingegliedert. Der Jahresverlust des Bades wird seitdem mit den Ergebnissen der Energiesparten (Strom, Gas, Wärme) der SWA verrechnet. Der darüber hinaus bestehende Verlust des Bades, wird über die mit der Stadt Ahrensburg abgeschlossene Teilverlustverpflichtungserklärung ausgeglichen.

Zusätzlich sind weiterhin Anlaufverluste in der Sparte Telekommunikation und Glasfasernetz zu verzeichnen, die aus dem Ausbau des Glasfasernetzes resultieren. Zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätssituation der SWA sollten diese Verluste (Unterdeckung) durch Kapitaleinlagen der Stadt gesichert werden. Diese können seit Bestehen des „Steuerlichen Querverbundes“ nicht mehr mit den Gewinnen aus den Energiesparten verrechnet werden.

net werden und führen zu einer sinkenden Eigenkapitalquote. Weiterhin kann sich die mit dem Steuerlichen Querverbund einhergehende niedrige Eigenkapitalquote negativ auf Bonitätsbeurteilungen von Dritten auswirken. Dadurch steigt das Risiko, dass sich die Konditionen und die Gewährung von Krediten oder die Konditionen bei der Beschaffung von Strom oder Gas deutlich verschlechtern können. Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung und Aufrechterhaltung von einigen bestehenden Darlehensverträgen ist zudem, dass eine festgelegte Eigenkapitalquote eingehalten wird. Die Eigenkapitalquote sollte verbessert werden, um weitere Fremdmittelfinanzierungen für Zukunftsinvestitionen überhaupt zu ermöglichen.

Die Kapitaleinlage setzt sich aus rd. 1,8 Mio. € für die Liquiditätssicherung (Unterdeckung) sowie rd. 1,2 Mio. € für die Realisierung von Zukunftsprojekten zusammen. Zu den Zukunftsprojekten zählen der Ausbau eines grünen Wärmenetzes in Ahrensburg Nord, Investitionen im Rahmen von Contracting-Modelle und die Ausweitung des Glasfaserausbaus.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023, wurden mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2021, Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 € für die Eigenkapitalerhöhung im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Michael Sarach
Bürgermeister